

Frau  
Margit Göll  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.886.736

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 4136/J-BR/2023 des Bundesrates Steiner betreffend Gefährdung der Patientensicherheit durch Anerkennung von Anästhesietechnischen Assistenten?** wie folgt:

**Fragen 1 bis 10:**

- *Ist eine Anerkennung oder Einführung der Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) in Österreich geplant?*
- *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie die Einführung des ATA?*
- *Wenn ja, für wann ist die Einführung geplant?*
- *Herrscht zurzeit ein Pflegemangel im Spezialbereich der Anästhesiepflege?*
- *Wenn ja, ist dieser mit einem Mangel an entsprechenden Planstellen zu erklären?*
- *Liegen Ihnen Zahlen oder Einschätzungen vor, aus welchen Staaten bei möglicher Anerkennung hier ein Zuzug in den Arbeitsmarkt zu erwarten sei?*
- *Würden die ATAs den medizinischen Assistenzberufen zugeordnet werden?*
- *Welche Tätigkeiten würde diese ATAs übernehmen?*
- *Stellen diese Tätigkeiten eigentliche und alleinige Arbeitsbereiche des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege dar?*
- *Können Sie die Kritik der Bundesarbeitsgemeinschaft Intensiv- und Anästhesiepflege des ÖGKV nachvollziehen?*

Im Oktober 2023 ist von der Landesgesundheitsreferent:innenkonferenz die Aufforderung an mich herangetragen worden, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, ein Berufsbild der Anästhesietechnischen Assistenz – analog zur kürzlich eingeführten Operationstechnischen Assistenz – zu schaffen.

Aus den zwischenzeitlich an mich gerichteten weiteren Anliegen zu dieser Thematik ergibt sich allerdings, dass die Einführung eines eigenen, von der Pflege getrennten, Berufs der Anästhesietechnischen Assistenz in Österreich – im Gegensatz zu dem seit 1. Juli 2022 bestehenden Beruf der Operationstechnischen Assistenz – aus Fachkreisen hinsichtlich der Qualität und des Bedarfs kritisch gesehen wird und daher offensichtlich nicht auf eine einvernehmliche Zustimmung stößt.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik ist weiters zu berücksichtigen, dass derzeit intensive Arbeiten an der strukturellen und inhaltlichen Neugestaltung der Spezialisierungen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in meinem Ressort laufen, im Rahmen derer die entsprechenden Qualifikations- und Kompetenzprofile aktualisiert und fortentwickelt werden und auch Befugniserweiterungen – u.a. für die Spezialisierung in der Anästhesiepflege – zu klären sind.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass die Umsetzung und die Auswirkungen des erst kürzlich eingeführten Gesundheitsberufs der Operationstechnischen Assistenz (OTA), der, insbesondere um die Entwicklung dieses neuen Berufs im Rahmen der Gesundheitsversorgung transparent zu machen, auch in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen wurde, nach einem entsprechenden Beobachtungszeitraum in den nächsten Jahren evaluiert wird und erst dann Schlussfolgerungen für derartige berufsrechtliche Regelungen gezogen werden können.

Aus den dargelegten Gründen sind einerseits die derzeit in Erarbeitung befindliche Neugestaltung der DGKP-Spezialisierungen sowie die Ergebnisse der Evaluierung betreffend den Beruf der OTA abzuwarten, bevor die Einführung eines neuen gesondert von den Pflegeberufen geregelten Gesundheitsberufs im Spezialbereich der Anästhesie-Assistenz geprüft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



